



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. Juli 2013
(OR. en)

11828/13

FIN 396

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Juli 2013

Empfänger: Herr Algimantas RIMKŪNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 21/2013 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 21/2013.

Anl.: DEC 21/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 01/07/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 21/2013

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

POSTEN – 19 03 01 02 EULEX Kosovo	Zahlungen	- 214 000
ARTIKEL – 19 03 02 Nichtverbreitung und Abrüstungsmaßnahmen	Zahlungen	- 451 000
ARTIKEL – 19 03 04 Sofortmaßnahmen	Zahlungen	- 12 210 178
ARTIKEL – 19 03 05 Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen	Zahlungen	- 1 900 000
ARTIKEL – 19 03 06 Sonderbeauftragte der Europäischen Union	Zahlungen	- 224 822
KAPITEL – 19 04 Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)		
ARTIKEL – 19 04 03 EU-Wahlbeobachtungsmissionen	Zahlungen	- 6 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 06 Krisenreaktion und globale Sicherheitsbedrohungen

POSTEN – 19 06 01 01 Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall (Instrument für Stabilität)	Zahlungen	21 000 000
---	-----------	------------

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

19 06 01 01 – Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall (Instrument für Stabilität)

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	118 116 085
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-918 458
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	117 197 627
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	92 006 453
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	25 191 174
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	46 191 174
7. Beantragte Aufstockung	21 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	17,78%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	100 451
2. Verfügbare Mittel am 20.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Der Haushaltsplan 2013 wurde mit einem Betrag von 118 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bei der Haushaltlinie 19 06 01 01 „Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall“ des Instruments für Stabilität angenommen. Dies entspricht einer Kürzung um 42 Mio. EUR oder 26,2 % im Vergleich zu dem von der Kommission vorgeschlagen HE 2013.

Im Ergebnis reichen die Mittel für Zahlungen nicht aus, um die vertraglichen Verpflichtungen der Kommission erfüllen zu können. Am 20. Juni beliefen sich die verbleibenden Mittel für Zahlungen auf 25 Mio. EUR, und diese werden bis Ende August 2013 ausgezahlt sein. Das bedeutet, dass der Teil Reaktionsbereitschaft im Krisenfall des Instruments für Stabilität ab September nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Aufstockung des Instruments für Stabilität wurde bereits im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2013 beantragt. Da die Verhandlungen zu diesem Berichtigungshaushalt langsamer vorankommen als vorgesehen, muss unbeschadet ihres endgültigen Ergebnisses kurzfristig eine Lösung gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, zur Deckung des dringendsten Bedarfs bei dieser Haushaltlinie einen Betrag von 21 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von anderen Haushaltlinien umzuschichten. Insbesondere bei den Haushaltlinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und bei der Haushaltlinie für EU-Wahlbeobachtungsmissionen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte sind vorübergehend Mittel verfügbar.

Es handelt sich um eine vorübergehende Maßnahme, und die gekürzten Haushaltlinien werden möglicherweise später wieder aufzustocken sein.

II. ENTHAUME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

19 03 01 02 - EULEX Kosovo

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	108 726 103
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-17 000 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	91 726 103
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	91 118 927
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	607 176
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	393 176
	<hr/>
7. Beantragte Entnahme	214 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,20%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 321 733
2. Verfügbare Mittel am 20.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Siehe Begründung unter Abschnitt I - Aufstockung

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 02 - Nichtverbreitung und Abrüstungsmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	17 791 544
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	6 000 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	23 791 544
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	7 979 075
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	15 812 469
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	15 361 469
7. Beantragte Entnahme	451 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,53%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	303 521
2. Verfügbare Mittel am 20.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Siehe Begründung unter Abschnitt I - Aufstockung

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 04 - Sofortmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	24 710 478
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-12 500 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	12 210 478
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	12 210 478
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	300
7. Beantragte Entnahme	12 210 178
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	49,41%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 20.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Siehe Begründung unter Abschnitt I - Aufstockung

II.D

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 05 - Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	4 942 096
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	4 942 096
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	935 825
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	4 006 271
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	2 106 271
7. Beantragte Entnahme	1 900 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	38,45%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	13 946
2. Verfügbare Mittel am 20.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Siehe Begründung unter Abschnitt I - Aufstockung

II.E

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 06 - Sonderbeauftragte der Europäischen Union

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	15 814 706
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	7 000 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	22 814 706
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	4 163 715
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	18 650 991
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	18 426 169
7. Beantragte Entnahme	224 822
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,42%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 859 723
2. Verfügbare Mittel am 20.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Siehe Begründung unter Abschnitt I - Aufstockung

II.F

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 03 – EU-Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2013)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	29 652 574
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	29 652 574
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	7 127 857
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	22 524 717
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	16 524 717
7. Beantragte Entnahme	6 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	20,23%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	230 648
2. Verfügbare Mittel am 20.6.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%
d) <u>Begründung</u>	

Siehe Begründung unter Abschnitt I - Aufstockung